

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/688

## Verein Buchowski, v.d. Sarah L. Müller, 3097 Liebefeld: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Das Büchertram Buchowski fährt an die 37. Solothurner Literaturtage“

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Buchowski, v.d. Sarah L. Müller, Liebefeld, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Das Büchertram Buchowski fährt an die 37. Solothurner Literaturtage“. Während den 37. Solothurner Literaturtagen bringen literarische Fahrten das Publikum auf der RBS Linie von Bern nach Solothurn und zurück. In beiden Wagen finden bei der gut einstündigen Fahrt Lesungen, Diskussionen und Gespräche statt. Die Fahrt von der Hauptstadt zur Kleinstadt, durch die Agglomeration und über Land steht im Mittelpunkt und soll auch Teil literarischer Betrachtungen werden. Themengebiete sind u.a. literarische Schauplätze, Irrwege, Reisejournalismus und Reisebetrachtungen. Geplant sind sechs Fahrten während drei Tagen, jeweils eine am Vormittag und eine am Nachmittag. Eine Fahrt kostet Fr. 35.--. Für das Projekt sind insgesamt Fr. 23'000.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 6'720.-- gerechnet.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Buchowski, v.d. Sarah L. Müller, Liebefeld, ist an das Projekt „Das Büchertram Buchowski fährt an die 37. Solothurner Literaturtage“ ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 1'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Die 1. Tranche von Fr. 1'000.-- (à-fonds-perdu) nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines;

2.5.2 Die 2. Tranche von Fr. 3'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Buchowski.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Buchowski, Sarah L. Müller, Höheweg 21, 3097 Liebefeld